

Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut



Rathaus/Altstadt 315
84028 Landshut

Tel. 0871 88 17 90
Fax 0871 88 17 89
www.gruene-fraktion-la.de
fraktion.gruene@landshut.de

HM

25.11.2014

Antrag Abbruchgenehmigung und Denkmalschutz

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Ergänzung der Geschäftsordnung
Der Bausenat ist als beschließender Ausschuss zuständig für Genehmigungsverfahren, die betreffen den Abbruch von Baudenkmalern im Sinne des Art. 1 Abs. 2 und 3 Denkmalschutzgesetz (Einzeldenkmäler und Bauwerke im Ensemble) oder wesentliche bauliche Veränderungen solcher Baudenkmalern, insbesondere wenn sie das Orts-, Platz-, oder Straßenbild verändern.
2. Verfahren im Bausenat:
Dem Bausenat sind dabei zur Kenntnis zu bringen: Archivalien zur Baugeschichte des betreffenden Baudenkmalers, ein Kurzgutachten des Stadtheimatpflegers und der festgestellte Befund einer Begehung des Baudenkmalers durch die Untere Denkmalschutzbehörde unter Beiziehung des Landesamtes für Denkmalpflege.

Begründung:

Landshut versteht sich als gotische Stadt. Wer das ernst nimmt, kann Entscheidungen über den Abbruch oder die wesentliche Veränderung von geschützten Baudenkmalern nicht als laufende Angelegenheiten behandeln, wie das bisher meist der Fall war. Vielmehr müssen solche Entscheidungen in jedem Fall dem Bausenat übertragen werden. Damit wird auch dem hohen Interesse entsprochen, das in der Landshuter Öffentlichkeit dieser Problematik entgegengebracht wird. Damit der Bausenat eine sachgerechte Entscheidung unter Einbeziehung aller Aspekte treffen kann, müssen ihm die im Antrag genannten Informationen zur Verfügung stehen.


Hermann Metzger
Stadtrat

gez.
Stefan Gruber
stv. Fraktionsvorsitzender


BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN